

29. Dezember 2015

KRITIK AN BEHÖRDEN

## Mann lebt monatelang unberechtigt in einer Behindertenwohnung und beschädigt sie stark

**Monatelang lebte ein Mann unberechtigt in einer Wohnung des Rings der Körperbehinderten, der nun auf den Kosten sitzen bleibt.**



Zerstörte Kochplatten Foto: Fotos: RdK

Der Fall füllt mehrere Aktenordner in verschiedenen Büros. Ein Mann hat fast zwei Jahre unberechtigt in einer behindertengerechten Wohnung in der Ernst-Winter-Wohnanlage gelebt, für die das Sozialamt nur einen Teil der Mietkosten übernahm. Bei der Zwangsräumung hinterließ der Mann die erst 2013 aufwendig renovierte Wohnung in einem so desolaten Zustand, dass die bestellte Reinigungsfirma auf einen Tatortreiniger verwies.

Der Ring der Körperbehinderten ist der Träger der Wohnanlage und macht den Fall jetzt öffentlich. Er bleibt auf einem Großteil der Kosten sitzen, die Geschäftsführer Norbert Weiß nur schätzen kann: "Deutlich im fünfstelligen Bereich, zwischen 15 000 und 20 000 Euro."

Mitte 2013 zog eine schwer körperbehinderte Frau in die Wohnung ein und brachte dabei einen Bekannten mit. Diesen Herrn P., der keine Behinderung hatte, bezeichnete sie als ihren persönlichen Betreuer und ließ ihn bei sich wohnen. Kurz darauf starb die Frau überraschend – und P. blieb in der Wohnung, obwohl er keinen Mietvertrag mit dem Ring hatte. Der gesetzliche Betreuer der Verstorbenen übernahm auch die Betreuung von P. und forderte vom Amt für Soziales und Senioren eine Übernahme der Mietkosten, bis er eine andere Wohnung gefunden habe. Das Amt stimmte zunächst zu, allerdings abzüglich der Betreuungspauschale, da er die für Körperbehinderte gedachte Unterstützung nicht benötigte. Kurioserweise forderte gleichzeitig das Amt für Wohnraumversorgung den Ring auf, eine Räumung zu veranlassen, da P. keine Aussicht auf einen entsprechenden Wohnberechtigungsschein habe.

Nach Einschätzung von Norbert Weiß war der alkohol- und herzkrank Mann gar nicht in der Lage, selbst eine Wohnung zu finden. Auch der Anwalt von P. hatte keinen Erfolg und beantragte deshalb beim Sozialamt immer wieder eine Verlängerung für die Mietkosten. Die Behörde zahlte eigenen Angaben zufolge aus Kulanz, damit P. nicht auf der Straße sitzen musste. "Das ist ein absoluter Einzelfall", erklärt Rathaussprecher Toni Klein, "das Amt hat zu keiner Zeit eine Rechtspflicht anerkannt." Im November 2014 – 15 Monate nach dem Tod der Mieterin – stellte das Amt die Zahlungen ein. "Da haben sie die Reißleine gezogen", sagt Weiß. Nun blieb der Ring nicht nur auf der verminderten, sondern auf der gesamten Miete sitzen.

Gleichzeitig zog sich die gerichtliche Auseinandersetzung in die Länge. Nach der im November 2013 beim Amtsgericht eingereichten Räumungsklage verzögerte der gesetzliche Betreuer laut Weiß "mit allen nur denkbaren juristischen Feinissen das Klageverfahren". Besonders bitter sei gewesen, dass der Ring einen Bewerber für die Wohnung hatte, der nach einer Reha nicht mehr in die eigene Wohnung zurückkehren konnte. "Er hatte sich zunächst in einem Hotel einquartiert", erzählt der Ring-Geschäftsführer. Da sich der Rechtsstreit noch länger hinzog, ist der Mann in eine andere Einrichtung gezogen.

Erst im Mai 2015 konnte der Ring die Wohnung räumen lassen. "Wir und unser Anwalt haben nicht verstanden, warum es so lange dauerte, bis das Gericht entschieden hat", sagt Weiß. Für P. wurde eine Unterkunft in der Ortenau gefunden. Der Ring war bereits darauf vorbereitet, dass er die Wohnung komplett renovieren muss. "Der Hausmeister hatte berichtet, dass es desaströs aussehen würde", so Weiß. Er betont, dass er den Fall nicht aus Böswilligkeit veröffentlicht hat. Andere Mieter hätten immer wieder nachgefragt und nicht verstanden, warum der Mann nicht in der Wohnung bleiben konnte. Weiß ist sich auch bewusst, dass "juristisch wahrscheinlich nichts zu beanstanden ist, aber wir als sozialer Träger sind gekniffen".

Der fünfstellige Schadensbetrag setzt sich zusammen aus der gekürzten Miete, der ausgefallenen Miete, den Renovierungskosten, für die es keine Kautions gab, sowie den Kosten für Anwalt und Gerichtsvollzieher. Der Ring könnte dem Mann gegenüber Schadenersatz geltend machen, aber da er mittellos ist, gibt es keine Erfolgsaussichten. Nur eine kleine Hoffnung bleibt dem Träger, wenigstens noch den

Mietausfall erstattet zu bekommen. Der Anwalt von P. hat das Freiburger Sozialamt verklagt. Das Verfahren läuft noch.

### **Ring der Körperbehinderten**

Der Ring der Körperbehinderten ist ein Verein für Behindertenhilfe. Er ist Träger von zwei Wohnanlagen in Freiburg mit insgesamt 86 Wohnungen. Die 47 Wohnungen in der Ernst-Winter-Wohnanlage am Seepark wurden insbesondere für Rollstuhlfahrer konzipiert, außerdem können die Bewohner rund um die Uhr Hilfe anfordern, bei der sogenannten ambulanten Assistenz. Seit 2012 betreibt der Ring auch noch das Rainer-Bernhard-Haus im Rieselfeld.

Weitere Informationen: **[ring-freiburg.de](http://ring-freiburg.de)**

Autor: laf

Autor: Daniela Frahm